



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-112/2023

Datum: 21. September 2023

Aktenzeichen	I/1-8
Federführendes Amt	Vertrags- und Satzungsmanagement
Vorlagenerstellung	Martina Langer

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	26. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	31. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	06. November 2023

#### **Betreff:**

Neufassung Verwaltungskostensatzung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Stand: 12.09.2023, Anlage 1) zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Die derzeit geltende Verwaltungskostensatzung der Stadt Eltville am Rhein aus dem Jahr 2011 bedarf der redaktionellen Änderung (Anpassung an Mustersatzung des HSGB, Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu den bisherigen Gebührentatbeständen, etc.).

Die vorgelegte Neufassung entspricht der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes (Anlage 2).

Zur Verdeutlichung der Änderungen wird auf beigefügte Synopse - Anlage 3 zur Verwaltungskostensatzung verwiesen.

Ebenso ist eine Übersicht der Gebührentatbestände verschiedener Gemeinden beigefügt – siehe Anlage 4.

#### **Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

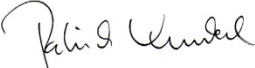
Die aus den Gebührenanhebungen möglichen Einnahmeerhöhungen stehen in Anhängigkeit mit den tatsächlichen abzuwickelnden Verwaltungsvorgängen und sind kaum kalkulierbar. Insofern können auch haushalterisch keine gesicherten Mehreinnahmen durch die Anpassung der Verwaltungskostenregelungen veranschlagt werden.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Nachhaltigkeitsstrategie Ziel 1.1.4 Eltville ist mit seiner kommunalen Politik und Verwaltung – nicht zuletzt durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens – auf eine ressourcenorientierte, nachhaltige und damit der „intergenerativen Gerechtigkeit“ unterworfenen Haushaltswirtschaft fokussiert. Hierzu gehören rechtskonforme Regelungen zur Gebührenerhebung.

**Anlage(n):**

- (1) Anlage 1 zur BV Neufassung Verwaltungskostensatzung
- (2) Anlage 2 zur BV Neufassung Verwaltungskostensatzung
- (3) Anlage 3 zur BV Neufassung Verwaltungskostensatzung
- (4) Anlage 4 zur BV Neufassung Verwaltungskostensatzung

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister